



Landau in der Pfalz, 23. Januar 2017

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Stadt Landau in der Pfalz  
zum 31.12.2012**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1	Gegenstand der Prüfung .....	4
2.2	Art und Umfang der Prüfung.....	4
2.3	Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren.....	6
2.4	Grundsätzliche Feststellungen .....	7
<b>3.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....</b>	<b>7</b>
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
<b>4.</b>	<b>ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>BILANZPOSITIONEN – AKTIVA.....</b>	<b>9</b>
5.1	Anlagevermögen .....	9
5.2	Umlaufvermögen.....	10
5.3	Rechnungsabgrenzungsposten.....	10
<b>6.</b>	<b>BILANZPOSITIONEN – PASSIVA .....</b>	<b>11</b>
6.1	Eigenkapital .....	11
6.2	Sonderposten.....	11
6.3	Rückstellungen .....	12
6.4	Verbindlichkeiten .....	12
6.5	Rechnungsabgrenzungsposten .....	13
<b>7.</b>	<b>ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS.....</b>	<b>13</b>
7.1	Rechenschaftsbericht.....	13
7.2	Beteiligungsbericht.....	13
7.3	Anlagenübersicht .....	13
7.4	Forderungsübersicht.....	14



7.5	Verbindlichkeitenübersicht.....	14
7.6	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	14
8.	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES .....</b>	<b>14</b>
9.	<b>ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT .....</b>	<b>15</b>



## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 110 Abs. 3 i. V. m. § 112 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine weitere Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

## 2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO).

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden miteinbezogen.

Darüber hinaus war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

### 2.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.



Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen.

Aus Gründen der Praktikabilität wurde der risikoorientierte Prüfungsansatz gewählt, wonach das Risiko minimiert wird, dass Fehler nicht entdeckt werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Die Prüfung umfasst eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie im Lagebericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts.

Darüber hinaus wurde durch unterjährige Prüfungshandlungen das Risiko, für die Gesamtaussage der Bilanz wesentliche Vorgänge oder Unrichtigkeiten nicht zu entdecken, so weit als möglich minimiert. Hierzu zählt insbesondere auch die Visa-Kontrolle, in deren Rahmen dem Rechnungsprüfungsamt sämtliche Anordnungen über 10.000 Euro (einschließlich aller Folgeanordnungen, wenn der Gesamtbetrag der Ein-/Auszahlungen 10.000, Euro übersteigt) vorzulegen sind.

Des Weiteren erfolgten System-/Funktionsprüfungen unter Einbeziehung der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie Plausibilitätsprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden überwiegend im Stichprobenverfahren vorgenommen, soweit nicht die Prüfungsergebnisse eine Vollständigkeitsprüfung erforderlich gemacht haben.

Zur Jahresabschlussprüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Schlussbilanz zum 31.12.2012
- Ergebnisrechnung zum 31.12.2012
- Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2012
- Finanzrechnung zum 31.12.2012
- Teilfinanzrechnungen zum 31.12.2012
- Anhang zur Schlussbilanz
- Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz
- Anlagenübersicht zum 31.12.2012



- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister und der Leiter der Finanzverwaltung haben mit Erklärung vom 10.10.2016 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie des Anhangs schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der sowohl vom Rechnungsprüfungsamt als auch vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 nebst Anhang. Die Feststellung dieses Abschlusses wird voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2017 erfolgen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

### **2.2.1 Ausführungen zur Prüfung der Finanzwirtschaft**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft sind die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer 6 hinreichende Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diesen hingewiesen.

Die Ausführungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und gaben keinen Anlass für weitergehende Feststellungen.

### **2.3 Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren**

Hinsichtlich der im Schlussbericht 2006 aufgeführten grundsätzlichen Defizite bei der Abrechnung von Schulkostenbeiträgen ist festzustellen, dass zwischenzeitlich zwar auf der Grundlage von Ergebnissen verschiedener Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Gebietskörperschaften abgerechnet wird, die erforderlichen Zweckvereinbarungen jedoch noch immer nicht geschlossen worden sind.

Das in den Vorjahren angekündigte Projekt steht zur Verwirklichung an, so dass für die Zukunft Verbesserungen hinsichtlich der Effektivität des Forderungsmanagements zu erwarten sind.



Bezüglich der in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und 2011 (jeweils unter Ziffer 3.1.1) beanstandeten fehlenden Freigaben von EDV-Programmen wurde von der Verwaltung bereits mehrfach ein EDV-Verfahrensverzeichnis und darauf basierend entsprechende Freigabeprüfungen angekündigt. Bis heute ist der Sachstand in dieser Angelegenheit unverändert.

Die unter den Ziffern 5.1.1 und 5.1.2 in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 beanstandeten inkorrekten Nutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände wurden bzw. werden korrigiert.

Nach Auskunft der Kämmereiabteilung wurde ab 2016 ein Kontrollmechanismus installiert, der für die Zukunft solche Fehler ausschließen soll. Das Rechnungsprüfungsamt wird dies bei seinen zukünftigen Prüfungen mit berücksichtigen.

## 2.4 Grundsätzliche Feststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss am 12.10.2016 verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Somit hätte der Jahresabschluss spätestens zum 30.06.2013 aufgestellt werden müssen.

## 3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Nachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.



Aufbauend auf den Feststellungen in den Berichten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und 2011 ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Dienstanweisungen nach den §§ 25 Abs. 3 (Zahlungsabwicklung), 26 Abs. 4 (Prüfung der Zahlungsabwicklung), 28 Abs. 13 (Sicherung des Buchungsverfahrens) und 29 Abs. 1 (Sicherheitsstandards) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Berichtszeitraum noch nicht vorlagen.

Ein Nachweis über die nach § 107 Abs. 2 GemO erforderliche Prüfung der für die Kassengeschäfte und das Rechnungswesen eingesetzten Programme, insbesondere der Finanzsoftware OK.Fis (OK.Fis) lag ebenfalls nicht vor.

Die Buchführung entsprach jedoch auch unter Berücksichtigung der o. a. Anmerkungen hinsichtlich der Softwareanwendung dennoch den gesetzlichen Vorgaben vor allem nach § 28 GemHVO.

Zwischenzeitlich ist die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die örtliche Prüfung der Stadtkasse erlassen worden.

Hinsichtlich der Prüfung der im Rechnungswesen und für die Kassengeschäfte eingesetzten Programme wurde inzwischen ein hinreichendes Verfahren implementiert, das mit einer Programm-Freigabe für OK.Fis sowie Open-Prosoz durch den Oberbürgermeister abschließt. Freigaben für weitere in diesem Bereich eingesetzte Programme stehen jedoch, wie schon in den Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und 2011 bemängelt, weiterhin aus. Diesbezüglich wird auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3 dieses Berichts hingewiesen.

Darüber hinaus war die nach § 25 Abs. 5 S. 1 GemHVO zwingend vorgeschriebene Funktionstrennung zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung weiterhin nicht vollends gewährleistet. Allerdings wurde am 13.09.2016 das neueste Update für OK.Fis eingespielt, mit dem diese Problematik ausgeräumt wurde.

Um die Einhaltung der Funktionstrennung auch zukünftig sicher zu stellen, wird die künftige Vergabe von Berechtigungen und Befugnissen in die Prüfungsroutinen des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen.

### 3.1.2 Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögens-





gegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Anhang enthält die gemäß § 48 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Prüfungsergebnisse zu einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Im Wesentlichen verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang. Lediglich in Fällen, in denen sich infolge der Prüfung Feststellungen ergaben, finden diese Eingang in diesen Bericht.

#### 4. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

Die unter Ziffer 2.2 dargestellten Prüfungsmechanismen, insbesondere auch die Visa-Kontrolle stellen eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der Ergebnis- und der Finanzrechnung dar. Die erläuternden Darstellungen im Anhang zu den erheblichen Abweichungen sind aus Sicht der Rechnungsprüfung ausreichend.

Die stichprobenhaften Prüfungen im Verlauf des Jahres 2012 gaben keinen Anlass für wesentliche Beanstandungen.

#### 5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA

##### 5.1 Anlagevermögen

##### 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge stichprobenweise geprüft, woraus sich keine Beanstandungen ergeben haben.



### 5.1.2 Sachanlagen

Es erfolgten stichprobenweise Prüfungen der Zu- und Abgänge bei den einzelnen Positionen der Bilanz; insbesondere wurden die Abschreibungen auf die Richtigkeit der festgesetzten Nutzungsdauern und den korrekten Beginn der Abschreibungsläufe überprüft. Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei keine. Die Korrektur bei einzelnen, aus Sicht der Rechnungsprüfung erforderlichen Positionen, wurde von der Kämmereiabteilung zugesagt.

### 5.1.3 Finanzanlagen

Die Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte voll umfänglich und führte zu keinen Beanstandungen.

## 5.2 Umlaufvermögen

### 5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Aufgrund der Vielzahl von Einzelpositionen erfolgte die Prüfung auch hier stichprobenweise. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen.

Im Übrigen wird erneut auf die Ausführungen unter Ziffer 2.3 dieses Berichts hinsichtlich der „Binnenoptimierung der Vollstreckung“ verwiesen.

### 5.2.2 Liquide Mittel

Die Prüfung erfolgte anhand der Unterlagen der Stadtkasse sowie von Saldenbestätigungen der mit der Stadt in Geschäftsbeziehungen stehenden Banken.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

## 5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auch hier erfolgte die Prüfung stichprobenweise; Feststellungen ergaben sich hieraus keine.



## **6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA**

### **6.1 Eigenkapital**

Hier wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang, insbesondere auch hinsichtlich der Korrektur der Eröffnungsbilanz verwiesen.

### **6.2 Sonderposten**

#### **6.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten wurden anhand der im OK-Fis archivierten, sowie bei der Kämmereiabteilung und den Fachdienststellen vorhandenen Unterlagen stichprobenweise geprüft.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

#### **6.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Diese Bilanzposition wurde anhand der Teilergebnisrechnungen, der in OK-Fis erzeugten Anordnungen sowie der dazu archivierten Dokumente ohne Beanstandungen geprüft.

#### **6.2.3 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde der mit den Fachanwendungsprogramm „Prosiris“ ermittelte Betrag als Sonderposten eingestellt. Diese Vorgehensweise war mit der die Arbeiten begleitende Mittelrheinischen Treuhand festgelegt worden.

Die im Jahresabschluss 2012 gebuchten Beträge ergeben sich ebenfalls aus „Prosiris“; die durch das Programm erzeugten Unterlagen wurden bei der Kämmereiabteilung eingesehen und gaben keinen Anlass zu irgendwelchen Feststellungen.

Die Prüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Software „Prosiris“ wird nach Aufarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen einen eigenen Prüfungsschwerpunkt darstellen.

#### **6.2.4 Sonstige Sonderposten**

Die stichprobenartige Prüfung dieser Position ergab keine Feststellungen. Im Übrigen wird auf die Feststellungen unter Ziffer 2.3 dieses Berichts verwiesen.



### **6.3 Rückstellungen**

Die Rückstellungen im Personalbereich wurden anhand der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Buchungsanordnungen inhaltlich geprüft. Feststellungen und Beanstandungen wurden im Zuge der Prüfung in Absprache mit der Personalabteilung ausgeräumt.

Die übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Visa-Kontrolle stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich keine.

### **6.4 Verbindlichkeiten**

#### **6.4.1 Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme**

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der bei der Kämmerereiabteilung geführten Darlehensakten vollständig geprüft. Feststellungen ergaben sich keine.

#### **6.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OKFis nachvollzogen werden.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

#### **6.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OKFis nachvollzogen werden.

Feststellungen ergaben sich hieraus ebenfalls keine.

#### **6.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

Eine Prüfung dieser Position erfolgte umfangreich anhand der bei der Kämmerereiabteilung geführten Akten sowie im Zuge der Visa-Kontrolle.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.



## 6.4.5 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 6.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

## 7. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

### 7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht ist nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Landau in der Pfalz so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Er soll weiterhin auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht kommt diesen Anforderungen hinreichend nach.

### 7.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht im Sinne des § 108 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 90 Abs. 2 GemO liegt erneut nicht vor. Das Anteilseigentum wird unter Buchstabe F des Anhangs sowie in der Anlage III zum Anhang als Schaubild dargestellt. Darüber hinaus wurden dem Anhang die Beteiligungsberichte der einzelnen Betriebe als Anlagen beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde jedoch ein Beteiligungsbericht, erstmals für das Jahr 2013, erstellt und mit der Rechnungsprüfung abgesprochen. Dieser wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### 7.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2012 entspricht grundsätzlich dem amtlichen Muster Nr. 20 zu § 50 GemHVO (alle darin geforderten Angaben sind enthalten). Die hierin ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten der Bilanz überein



## 7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt Landau in der Pfalz sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2012 enthalten. Die Übersicht entspricht in vollem Umfang dem amtlichen Muster 21 zu § 51 GemHVO.

## 7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht zur Schlussbilanz 2012 entspricht dem amtlichen Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die darin ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

## 7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen

Die Haushaltsermächtigungen werden in der entsprechenden Übersicht zutreffend dargestellt. Die Darstellung entspricht dem amtlichen Muster 23 zu § 53 GemHVO.

## 8. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse unserer Prüfung des Jahresabschlusses nach § 113 Abs. 3 GemO. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz mit dem Ziel, Vorfälle bzw. Unrichtigkeiten zu entdecken, die sich **wesentlich** auf den Abschluss auswirken.

Die vorgenannten Feststellungen sind sämtlich nicht so gravierend, dass sie sich **wesentlich** auf den Abschluss auswirken.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt somit nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz.

Landau in der Pfalz, den 23. Januar 2017  
Rechnungsprüfungsamt

Schösser  
Amtsleiter





**9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

9.01 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012

9.02 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012

9.03 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2012

9.04 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2012

9.05. Bilanz zum 31.12.2012

9.06 Anhang zur Bilanz vom 10.10.2016

9.07 Rechenschaftsbericht zur Bilanz vom 10.10.2016

9.08 Anlagenübersicht zum 31.12.2012

9.09 Forderungsübersicht zum 31.12.2012

9.10 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2012

9.11 Auswertung „Bildung von Haushaltsausgaberesten in 2012“

9.12 Auswertung „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“

9.13 Auswertung „gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr“

9.14 Anlagenübersichten zum 31.12.2012